

BG638/052/Fr.

Herbst Personalservice GmbH
Eichfeld 130
8480 Mureck

Personenbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen Frauen
und Männer gleichermaßen.

FIRMENBUCHSACHE:

Herbst Personalservice GmbH
Eichfeld 130
8480 Mureck
Sitz in politischer Gemeinde Eichfeld

Wegen: Antrag auf Neueintragung einer Firma, eingelangt am 12.6.2012

BESCHLUSS

In der Firmenbuchsache mit der Firmenbuchnummer FN 381356 v wird die nachstehende Eintragung mit der Eintragsnummer 1 bewilligt (Löschungen sind seitlich mit dem Zeichen # gekennzeichnet):

FIRMA

Herbst Personalservice GmbH

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

politischer Gemeinde Eichfeld

GESCHÄFTSANSCHRIFT

Eichfeld 130
AUT-8480 Mureck

GESCHÄFTSZWEIG

Personalleasing, Arbeitskräfteüberlassung

KAPITAL

EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember

VERTRETUNGSBEFUGNIS

Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer wird
mit Beschluss der Gesellschafter geregelt.

Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft
vom 01.06.2012

001

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

A Elmar Herbst, geb. 18.04.1977
vertritt seit 27.06.2012 selbständig

PROKURIST/IN

B Margit Herbst, geb. 12.07.1981
vertritt seit 27.06.2012 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN

STAMMEINLAGE

HIERAUF GELEISTET

A Elmar Herbst, geb. 18.04.1977
..... EUR 35.000

..... EUR 17.500

--- PERSONEN -----

A Elmar Herbst, geb. 18.04.1977
Eichfeld 130
AUT-8480 Mureck
B Margit Herbst, geb. 12.07.1981
Eichfeld 130
AUT-8480 Mureck

(eingetragen am 27. Juni 2012)

Landesgericht für ZRS Graz, Gerichtsabteilung 19
Amtsdirktor Walter Kaufmann, Diplomrechtspfleger
Graz, 26. Juni 2012

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

HINWEIS

Der am Ende der Firmenbuchnummer (FN) angeführte Buchstabe ist Bestandteil dieser Nummer und daher immer anzuführen (auch bei Befolgung gemäß § 14 UGB). Die Gebührenschrift für die Firmenbucheintragung erfolgt ausschließlich durch das Gericht. Wenn eine Bekanntmachung in der Wiener Zeitung vorgesehen ist, dann wird Ihnen die Rechnung von der Wiener Zeitung vorgeschrieben. Für die Bekanntmachung in der Ediktsdatei fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Bekanntmachung erfolgt ausschließlich in der Ediktsdatei und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. **ACHTUNG!** Eine amtliche Bekanntmachung in anderen Informationsblättern ist nicht vorgesehen.